

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV

Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

**QAL GmbH - Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und
Lebensmittelwirtschaft
Am Branden 6b, 85256 Vierkirchen**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten, Prozessen
und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Landwirtschaftliche Erzeugung, Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, Vergabe von Tätigkeiten an Dritte sowie Herstellung von Futtermitteln gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;
In Verbindung mit Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind; Futtermittel; Wein; Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen; Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel nach VO (EG) 1151/2012, Titel II geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben; Futtermittelwirtschaft, Landwirtschaft, Schlachtung/Zerlegung, Verarbeitung, Lebensmitteleinzelhandel in der Systemkette Fleisch und Fleischwaren sowie Erzeugung, QS-GAP, Großhandel, Lebensmitteleinzelhandel in der Systemkette Obst, Gemüse, Kartoffeln gemäß Systemhandbuch der QS Qualität und Sicherheit GmbH; Lebensmittelverarbeitung in allen Produktkategorien auf der Grundlage des IFS Food Standards, Version 7; Lagerung, Transport und Logistik von Lebensmitteln und anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Logistics Standard, Version 2; Großhandel, Verteilung und Behandlung von Lebensmitteln sowie Großhandel und Verteilung von anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Wholesale/Cash & Carry Standards, Version 2; Handel von Lebensmitteln und anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Broker Standards, Version 3; GLOBALG.A.P. Integrated Farm Assurance (IFA), Version 5 Basis-Modul: Pflanzen (Produktgruppe Obst und Gemüse), Option 1; Kontrollierte Tierhaltungsformen auf der Grundlage der KAT-Prüfsystematik; Erzeugung und Vermarktung in allen Produktbereichen auf der Grundlage der Vorgaben des Qualitätszeichens Baden-Württemberg; Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz; „Geprüfte Qualität – Bayern“ für alle Produkte und Marktstufen

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 17.08.2022 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-14579-01. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 5 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZE-14579-01-00**

Berlin 17.08.2022

Im Auftrag Sandra Schulte
Fachbereichsleitung

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten.

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu